

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Band: 2 (1872-1875)
Heft: 5-3

Artikel: Ein Sigil aus Tessin
Autor: Liebenau, H. v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-154741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwanzig Jahre lang, von 1310 bis 1330, belebte der ehrenfeste Kampf des Hauses Habsburg gegen den gebannten Ludwig von Bayern die Bürger Luzerns durch alle Schichten mit einem solchen Eifer, dass die sogenannten gut gesinnten Bürger sich durch einen rothen und einen weissen Aermel als Parteigänger der Herzoge von Oesterreich auszeichneten.

Conrad von Ammenhusen's Uebersetzung des Schachzabelspiels, das Jacob de Cesalis, ein Predigermönch aus Genua (Muratori antiq. Ital. V, 279), zur Zeit Bonifacius VIII. gedichtet, sagt in dem Cap. „von Snidern“, denen er vorhält, dass sie Tuch sich ersparen:

„Aber nu der nüwe sitte
Ist darzu unmassen gut
Er schrot ein gossac in ein vas
Bis im ein ermel wirt dar zu
Es si spat oder fruo
Si kunnen sich wol berichern damitte.“

„Hans zum Bach maler burger ze lucern“, der meinen Codex abschrieb und mit Figuren malte, bringt bei der Figur des siebenten Venden einen Torwart mit zweifarbigen Aermeln. Wir kennen also Zeit und Ort des Ursprungs unserer Rothärmel.

In obgemelter Zeit, als in Luzern die sogenannte Erbarkeit für Friedrich den Schönen und seinen Bruder Herzog Lüpold I. von Oesterreich schwärmte, möchte man wol für die Oefen der Rothärmel Luzerns das Bild des Habsburger-Löwen und des Königs Friedrich, mit Rosen umgeben, in Pressformen für Kacheln geschnitten haben.

Sind auch die Bilder bei Weitem nicht so kunstreich, wie die der Nürnberger-Oefen aus der sogenannten Renaissance-Zeit, deren Lübke erwähnt, so sind sie doch zwei Jahrhunderte älter und meiner Ansicht nach historisch.

Dr. H. v. LIEBENAU.

139.

Ein Sigil aus Tessin.

Als die Sammlung der Sigille unserer Cantone und Städte der Eidgenossenschaft herauskam, dankte wol jeder Freund der Geschichte und Wappenkunde dem Herrn Verfasser für seine fleissige und im Ganzen wolgelungene Arbeit.

Es zeigen jedoch die einzelnen Cantonshefte grosse Verschiedenheiten, welche ich Spiegelbilder des Culturzustandes historischer Kenntnisse der einzelnen Pagi oder Gaue nennen möchte.

Heraldica ist Clios jüngstes zartestes Kind; wo ihre Mutter keine Verehrer gefunden, müsste man das Töchterlein umsonst suchen.

Wer das Heft ansieht, welches uns die Sigille Tessins darstellen sollte, wird obige Redensart verstehen.

Wenn wir absehen von den einstigen Besitzungen unserer Altvordern im Westen Tessins, dem Tosathale, und blos den heutigen Canton Tessin im Auge behalten, so gehört solcher sowol seinem Flächeninhalte nach zu den grössern Cantonen, als



auch zu denjenigen, die aus zahlreichen Communen zusammengewachsen sind, deren einige, als alte karolingische Herrenhöfe, Jahrhunderte lang ihre Dingtage, oder Thalgemeinden (wie im nachbarlichen Reussthal) selbst auskündeten und ihre Gemeindebeschlüsse mit ihrem Thalsigille bekräftigten. Solche nach eigenem Hofrechte lebenden Communen finden wir nur da, wo Königs-Höfe von Meroweern oder Karolingern an geistliche Corporationen oder Personen vergabt wurden, die ihren Grundholden die alten Communalfreiheiten, Hofrechte ungeschmälert liesen, ohne, wie es bei Laien so oft vorkam, die Vogtei zu einer Landeshoheit zu erweitern; so in Ure und Ursaron.

Ein 7 Stunden langes solches Bergthal, vom Kamme der Alpen und den Quellen des Tessin herab bis zur Vereinigung dieses Flusses mit dem Blenio, ist die Leventina, das sogenannte Livellenthal, das lange Zeit seine Landsgemeinden zu Faido hielt und heute noch die grösste Almende unter allen unsern Gemeinwesen aufzuweisen hat.

Diese früher selbständige Commune führte eines der schönsten Sigille unserer Eidgenossenschaft, welches in obgenannter Sammlung, wie manch anderes aus Tessin, mangelt.

Das Sigelbild der Gemeinde Leventina zeigt den heiligen Ambrosius, Erzbischof von Mailand, sitzend. Der Padrone Mailands und dessen Gotteshaus haben jedenfalls lange Zeit als Grundherren dieses sieben Stunden langen Thales florirt, es war daher das Sigelbild gut gewählt.

Man würde jedoch irren, wenn man glaubte, das ganze Thal von Airolo bis Abiasca sammt allen Gütern sei im dominio utile der Cardinal-Priester oder Domherrn der St. Ambrosienkirche gewesen. Die geringe Grundsteuer, welche nach Mailand floss, bezeugt eine sehr frühe Vergabung, die später erst in Schrift verfasst wurde.

Das Gemeinde-Sigil war wohl ein Geschenk des Erzbischofs Johannes Visconti, welcher nebst dem Regimente über die reichste Kirche Italiens auch weltlicher Herr über Mailand und einen Theil der Lombardei geworden und unter allen Visconti der beste Landesherr gewesen.

Dieses Sigil hängt nicht nur am Schwurbriefe des Thals Liventina vom 19. August 1403, durch welchen sich diese Landschaft an Ure und Obwalden freiwillig „in ir gewalt vnd schirn vf geben haben“; es wurde auch viel später noch

gebraucht, z. B. 1456, 3. Juli in Zornicho: als die unter sich in Zwist gerathenen Grafen von Sax Heinrich, Albrecht und Anton sich durch vier Urner, an deren Spitze der Altamann Vres Her Heinrich Arnold stand, vereinbaren liessen. Archiv Ure, Nr. 117.

Dr. H. v. LIEBENAU.

140.

Römische Inschrift, entdeckt zu Königsfelden (Aargau).

Letzter Tage wurde zu Königsfelden bei Brugg bei der Herstellung des Gartens und der Anlagen für die neue Irrenanstalt ein Fragment einer römischen Inschrift auf einer etwa zwei Zoll dicken Tafel aus gelblichem Juramarmor entdeckt, aus welchem hervorgeht, dass unter den öffentlichen Gebäuden Vindonissa's, des Hauptwaffenplatzes der Römer in Ober-Germanien, ein Tempel des Jupiter sich befand. Derselbe muss bald nach der Gründung der römischen Niederlassung erbaut und kurze Zeit nachher wahrscheinlich durch Feuer zerstört worden sein. Die Wiederherstellung fand, wie aus der Form der Schriftzüge hervorzugehen scheint, noch im ersten Jahrhundert statt und zwar durch freiwillige Leistung eines Asclepiades und eines Ungenannten, zweier Haussclaven der kaiserlichen Familie, die an diesem Orte das Amt von Dispensatoren bekleideten und als Kriegscassiere oder Steuerbeamte functionirten. Es war diess, wie die Inschrift aussagt, eine Gunstbezeugung an die Bürger von Vindonissa. Diese und andere Inschriften ähnlichen Inhalts zeigen, auf welche Weise die Römer sich die Ergebenheit der Eingebornen in den neu erworbenen Ländern zu verschaffen bemüht waren.

NHONO
IOVIS · TEMPL
CONS
ASCLEPIADES · I
VERNAE · DISP
VICANIS · VIND
DESVO · RE

Dr. F. KELLER.

141.

Lettre de Monsieur Morel-Fatio, conservateur du musée de Lausanne.

On vient de faire une intéressante découverte numismatique à Moudon (Vaud).

Des ouvriers travaillant dans une cave ont trouvé une marmite de bronze pleine, aux deux tiers, de monnaies fortement oxydées et que chacun s'est malheureusement empressé de se partager.

Sur l'avis qui m'a été donné de cette découverte, je me suis rendu à Moudon où le propriétaire du trésor m'a immédiatement remis ce vase de bronze et environ deux cents monnaies qui s'y trouvaient encore.